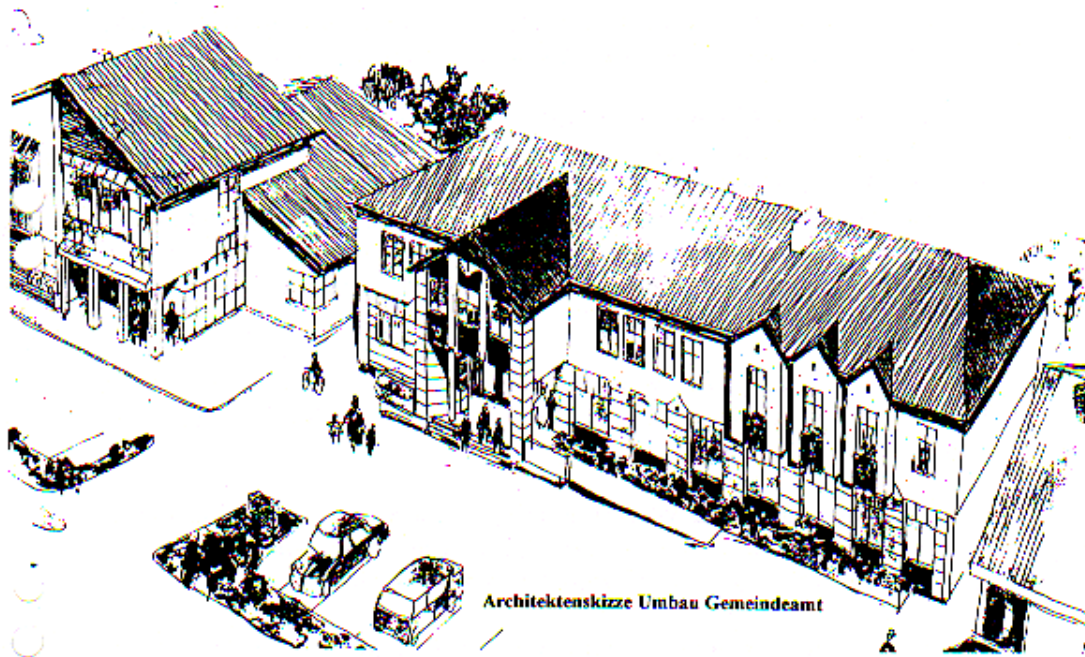




WENGER GEMEINDE NACHRICHTEN

Jahrgang 2002 Ausgabe 1

Monat März



IMPRESSUM

Eigentümer, Verleger, Druck
und Herausgeber Gde. Weng/I.
Vierteljährliches Informations-
blatt des Gemeindevorstandes
der Gemeinde Weng/I.
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Johann Leherbauer und
das Redaktionsteam

INHALTSANGABE:

Aus der Gemeindestube.....	2-4
Budget 2002.....	5
Rechnungsabschluss 2001....	6/7
Kultur/Natur/Umweltschutz...	7/8
Sport.....	8
Standesamt/Ärzte.....	9/10
Veranstaltungen.....	10
Diverses.....	10-17

Aus der Gemeindestube:

Seit der letzten Ausgabe des Gemeinde-Nachrichtenblattes fanden zwei Sitzungen des Gemeinderates statt. Über die dabei gefaßten Gemeinderatsbeschlüsse möchten wir Sie im folgenden kurz informieren.

Gemeinderatssitzung vom 23.Jänner 2002:

Haushaltsvoranschlag 2002 beschlossen:

Die Gemeindefinanzen für das Jahr 2002 werden aller Voraussicht nach wiederum eine erfreuliche Entwicklung nehmen. Dies ist nicht zuletzt auf die Betriebsansiedlungspolitik der Gemeinde zurückzuführen.

Auch die Volkszählung 2001 ergab einen Bevölkerungszuwachs um rund ca. 80 Personen. Dies ergibt ebenfalls Mehreinnahmen, aber andererseits auch mehr Ausgaben (die Beiträge und Umlagen, die die Gemeinde zahlen muss, richten sich ebenfalls nach der Einwohnerzahl).

Genauer können Sie dem Bericht im Blattinneren entnehmen.

Gewerbeförderungsansuchen – Gewerbeförderung erst wenn Betrieb steht:

Klaus Wagner, Altheim, Kirchengasse 11 hat im Betriebsbaugebiet Pirath eine 6.000 m² große Parzelle erworben. Er stellte den Antrag auf Nachsicht der Kosten für den Straßengrunderwerb in Höhe von S 48.000,-- in Form einer Gewerbeförderung.

Der Gemeinderat beschloss, diese Betriebsförderung erst zu gewähren, wenn mit dem Bau eines Gewerbebetriebes begonnen wurde.

Bedarfszuweisungsmittel für Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Amtsgebäude-Vorplatz in einer Summe:

Die drei gesondert eingebrachten Anträge machten insgesamt € 530.512,-- (7,3 Mio. S) auf.

Das Gemeindereferat des Landes OÖ. gewährt zu diesen Vorhaben insgesamt € 116.277,-- (1,6 Mio. S in 4 Raten zu jeweils S 400.000,-- in den nächsten 4 Jahren) an Bedarfszuweisungsmitteln.

Es liegt nun an der Gemeinde, sich zu entscheiden, für welche Vorhaben dieses Geld eingesetzt wird. Sinnvollerweise sollte vorerst der Abgang beim Amtsgebäude-Vorplatz (1,6 Mio.S mit der 1.Rate der BZ-Mittel in Höhe

von S 400.000,--(29.069,-- €) bedeckt werden.

Fußballtrainingsplatz kann finanziert werden:

Dieses Vorhaben ist auf € 221.652,-- (S 3.050.000,--) geschätzt und umfasst die Errichtung des Trainingsplatzes, die Sanierung des Hauptspielfeldes sowie die Einebnung und Begrünung einer Restfläche von 8.000 m².

Der Finanzierungsplan sieht folgendermaßen aus:

Anteilsbetrag ord. Haushalt S 600.000,00
(€43.604,00)

Bedarfszuweisung S 800.000,00
(€58.138,00)

Zuschuss Landessportbüro S 800.000,00
(€58.138,00)

Beiträge Fußballverband S 450.000,00
(€32.703,00)- noch offen !

Eigenleistungen Verein S 400.000,00
(€29.069,00)

Subvention für den Wanderverein beschlossen:

Der Wanderverein erhält für das Jahr 2001 nachträglich eine Subvention in Höhe der Miete für das Vereinslokal und des Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von insgesamt € 1.075,--.

Verwendung der großen Wohnung im Amtsgebäude beraten:

Der Gemeinderat beriet darüber, ob die 104 m² Wohnung im Amtsgebäude auf zwei kleinere Wohnungen umgebaut werden sollte. Der Umbau würde netto S 270.000,-- kosten, bis jetzt konnte die Wohnung noch nicht vermietet werden.

Die SPÖ-Fraktion schlug vor, die Wohnung über einen Makler zur Vermietung anzubieten. Die Gemeinde hätte den doppelten Gewinn, wenn sie die Investitionskosten einspart und sofort Mieteinnahmen zur Verfügung hat. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag vorläufig zu.

Gemeinderatssitzung vom 26.März 2002:

BH stellt der Gemeindeverwaltung ein gutes Zeugnis aus:

In der Zeit vom 30.8. bis 30.11.2001 nahm die BH - Braunau eine Gebarungsprüfung vor. Die Gebarungseinschau, so fasst der Bericht zusammen, zeigt das Bild einer gut funktionierenden Gemeindeverwaltung, die sich bemüht, den Grundstein für eine weitere positive wirtschaftliche Zukunft zu legen.

Lediglich in einigen Teilbereichen ergibt sich noch Handlungsbedarf:

So soll die Kanalanschlussgebühren-Subvention abgeschafft werden. Diese ist absolut unüblich und eine rein freiwillige Maßnahme, deren Gewährung die Landesförderungen für den Kanalbau gefährden könnten.

Die Aufschließungsbeiträge für unbebaute Grundstücke wären bis 31.12.1999 vorzuschreiben gewesen.

Dadurch verlor die Gemeinde für 2 Jahre den sog. „Erhaltungsbeitrag“ von S 2,-- je m² Grundfläche.

Bemerkung:

Die Vorschreibung erfolgte deshalb nicht rechtzeitig, weil die Abänderung des Flächenwidmungsplanes noch nicht abgeschlossen war und damit überwiegend die falschen Grundbesitzer zur Kasse gebeten worden wären.

Tarife und Stundensätze erhalten Euro-Anpassung:

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wurden diverse Tarife für Leistungen der Gemeinde neu festgesetzt (in der Regel wurden die Tarife abgerundet und Leistungen bzw. Beihilfen der Gemeinde aufgerundet. So beträgt(betragen) derzeit

die Leichenhallenbenützungsgebühr € 58,-
zuvor €58,14

die Jetongebühren 5er-Pack € 18,17
zuvor €18,--

die Kaution für Tennisplatzschlüssel € 21,80
zuvor €22,--

der Geschenkkorb € 40,--
zuvor €36,--

die Kanalsubventionen:

Mindestsubvention € 291,--
zuvor €290,69

Höchstsubvention € 364,--

die Senkgruben- und Güllegrubenförderung geschlossene Gruben € 5,--

	€5,09
<i>offene Gruben</i>	3,70€
	zuvor 3,63
<i>Festmistanlagen</i>	€ 2,20
	zuvor €2,18
<i>die Zuchtstierprämie</i>	
<i>Höchstbetrag 3 A-Stier</i>	€ 145,--
	zuvor €145,35
<i>Höchstbetrag Herdebuchstier 1A/2A</i>	€ 218,--
	zuvor €218,02

Diverse Flächenwidmungsplanänderungen behandelt:

Widmung Friedl, Elling:

Nachdem in der Sitzung am 23.1.2002 bereits die Einleitung des Verfahrens beschlossen wurde, wurde in dieser Sitzung der Beschluss auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Parzelle 1122, KG. Leithen von Bauland in Grünland gefasst. Besitzer dieser Parzelle sind die Ehegatten und Hilde Maria Friedl, Elling 3.

Widmung Berer, Buch:

Dem Antrag der Ehegatten Georg und Berta Berer, Buch 16 auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1796 von Grünland in Dorfgebiet konnte nicht stattgegeben werden.

Es handelt sich hier um eine Grundfläche, die direkt im Grünland liegt, eine Umwidmung würde ausserdem mit den Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht übereinstimmen. Seitens des Ortsplaners wurde in diesem Sinne ein Gutachten abgegeben

Widmung Reinthaler, Hauserding, Schöppl Pirath (beim Dornerberg):

Nachdem bei einem weiteren Umwidmungsantrag positive Gutachten vorliegen, konnte die Umwandlung von Teilflächen der Parzellen 165 und 166, KG. Weng von Grünland in Betriebsbaugelände beschlossen werden (Besitzer Reinthaler Karl und Christa, Hauserding 4 und Schöppl Johann und Anna Maria, Pirath 6). Dieses Gebiet war im örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland vorgesehen. Den Forderungen des Naturschutzbeauftragten entsprechend wurde ein Streifen mit Straßengeleitgehölz entlang der Bundesstraße aus der Widmung herausgenommen und nur der Rest gewidmet.

Vereinbarung zwischen den Gemeinden Mining und Weng über Winterdienst an den Gemeindegrenzen:

Zwischen den beiden Gemeinden wird vereinbart, dass die Gemeinde Mining den Winterdienst (Räumung und Salzstreuung) auf der Mininger Landesstraße bis zur Einmündung in die Bundesstraße in der Ortschaft Mankham übernimmt.

Dafür räumt und streut die Gemeinde Weng den Ortschaftsweg Amberg ab der Gemeindegrenze beim Anwesen Schinagl (Neusöldner) bis zur Einmündung im Bereich des Anwesens Habetswallner (Messerer).

Geringfügige Änderung der Kanalgebührenordnung:

Aufgrund eines Hinweises des Landes OÖ. werden die in der Kanalgebührenordnung festgelegten Belastungseinheiten von S 7.500,-- auf €618,--(S 8.505,--) angehoben.

Diese Belastungseinheiten kommen bei der Berechnung von Anschlussgebühren für bestimmte Gewerbebetriebe fallweise zur Verrechnung. Die Anhebung berücksichtigt die Indexsteigerungen seit dem Jahr 1995.

Subventionen an diverse örtliche Vereine beschlossen:

Gegen Nachweis der Verwendung erhalten an Beihilfen für das Jahr 2002:

Musikkapelle	€2.200,00
Kameradschaftsbund	€725,00
(für die Ausrichtung des Gründungsfestes 2002)	
Imkerverein	€450,00
Sportverein	€1.500,00
Rassekleintierzüchterverein E 14	€4.000,00

Der Rassekleintierzüchterverein erhält eine ausserordentliche Subvention für den Bau der Ausstellungshalle sowie die Renovierung des bestehenden Vereinsheimes. Diese Subvention wird in zwei Teilbeträgen zu je €2.000,-- im Jahr 2002 und 2003 gewährt.

Die Subventionen für das heurige Jahr werden je nach Dringlichkeit in den Monaten Juni bzw. September ausbezahlt.

AK Weng richtet im Haus Hauptstraße 31 (Ranftl-Haus) provisorischen Clubraum ein:

Der AK Weng richtete in diesem Sinne an die Gemeinde einen Antrag. Es wird nun ein Vertrag abgeschlossen, der bei Bedarf bzw. an-

derweiteriger Verwendung des Hauses ohne vorherige Kündigungsfrist aufgelöst werden kann. Ein Entgelt ist für die Benützung nicht vorgesehen.

Der AK. Weng erklärte sich mit diesen Bedingungen einverstanden und wird das Haus bei Bedarf unverzüglich räumen.

Aufträge über Trainingsplatzerrichtung Sportplatzsanierung noch nicht vergeben:

Der SV-Weng erhält die Ermächtigung zur Auftragsvergabe zur Errichtung des Fussball-Trainingsplatzes. Vorerst sollen noch mit den Anbietern Verhandlungen geführt werden. Der Bestbieter soll den Zuschlag erhalten.

Angeboten haben die Firmen Putscher/Wesemann, Geinberg und Swietelsky, Linz.

Brandschutzordnung für Volksschule und Kindergarten neu gefasst:

Die Brandschutzordnung regelt das Verhalten für Schüler der Volksschule bzw. Kindergartenkinder im Brandfall. Nachdem die bisherige Regelung überholt ist und der Kindergarten in der alten Brandschutzordnung überhaupt nicht vorkam, musste eine Neuregelung herbeigeführt werden.

Brandschutzbeauftragter ist Feuerwehr - Kdt. Herbert Putscher, seine Stellvertreterin ist Volksschullehrerin Sabine Rosenauer.

Aktion „Lebenswertes Mankham“ wird von Gemeinderat unterstützt:

Am Gemeindeamt liegt eine Eingabe von Bewohnern der Ortschaft Mankham vor, welche den Gemeinderat ersuchen, sich für eine neue Trassenführung der B 148 einzusetzen. Die unterzeichneten Personen fordern, dass sie von der unerträglichen und gesundheitsgefährdenden wachsenden Verkehrslawine geschützt werden:

Als Erstmaßnahme fordern die Unterzeichner, dass sich die Gemeinde für die sofortige Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 148 auf Höhe der Ortschaft Mankham einsetzt. Die Aktionisten kündigen an, alle demokratisch legitimen Protestmittel auszuschöpfen um die ihnen zustehende Lebensqualität erhalten zu können.

Der Forderungskatalog wird seitens der Gemeinde dem Land OÖ. übermittelt werden.

Budget 2002 erstmals in Euro....



Der Voranschlag 2002 bietet gute Aussichten.

Für die außerordentlichen Vorhaben bleiben trotz gestiegener Pflichtausgaben wieder frei verfügbare Mittel.

Zuerst müssen aber die laufenden und die alten Vorhaben ausfinanziert werden –

Beim Gemeindevorplatz fehlen z.B. noch immer rund 116.000,- € (1,6 Mio.S), die müssen erst erwirtschaftet (und teilweise vom Land erbettelt) werden !

Die Wünsche und Vorhaben sind aber auch mehr geworden, was natürlich ebenfalls entsprechende Geldmittel erfordert.

Die Zahlen im Einzelnen:

Einnahmen *ordentl.Haushalt* 1.406.000,- €
(19,347 Mio.S)

Ausgaben *ordentl.Haushalt* 1.406.000,- €
(19,347 Mio.S)

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmen und Ausgaben 256.100,- €
(3,524 Mio.S)

Die einzelnen Vorhaben übersichtsweise:

Feuerwehrhausanbau 102.900,- €
(1,416 Mio.S)

Straßenbau Bauabschnitt 01 33.600,- €
(462.000,- S)

Parkplatz Schulstraße 63.400,- €
(872.000,- S)

Strassenbeleuchtung 25.200,- €
(347.000,- S)

Ortskanal BA 15 31.000,- €
(427.000,- S)

Die erwirtschafteten, frei verfügbaren Mittel betragen €104.300,- (1,435.000,- S). Diese können dem außerordentlichen Haushalt (Investitionshaushalt) zugeführt werden.

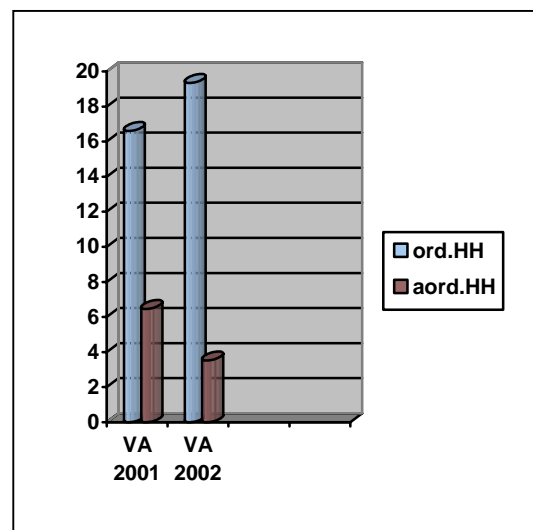
Die Zahlen im außerordentlichen Haushalt verändern sich erfahrungsgemäß bis Ende des Jahres noch beträchtlich.

Die Gemeinde darf nämlich vorerst nur Einnahmen veranschlagen, für die auch bereits verbindliche Zusagen vom Land vorliegen. Diverse Zusagen kommen aber immer erst im Laufe des Jahres.

Zusagen liegen mittlerweile bereits vor, für den Bau des Trainingssportplatzes,
für die Teilfinanzierung des Amtsgebäude-Vorplatzes

Mittel werden eventuell noch heuer erwartet für den Kindergartenbau,
für die Oberflächenwasserbereinigung Weng Südost sind ebenfalls zwischenzeitlich Mittel zugesichert worden usw.

Man sieht, es verändert sich noch allerhand bis zum Dezember !



Zeichenerklärung:

ord.HH. = ordentlicher Haushalt
aord.HH. = außerordentlicher Haushalt
VA = Voranschlag

Der Rechnungsabschluß 2001 (so etwas ähnliches wie Bilanz)

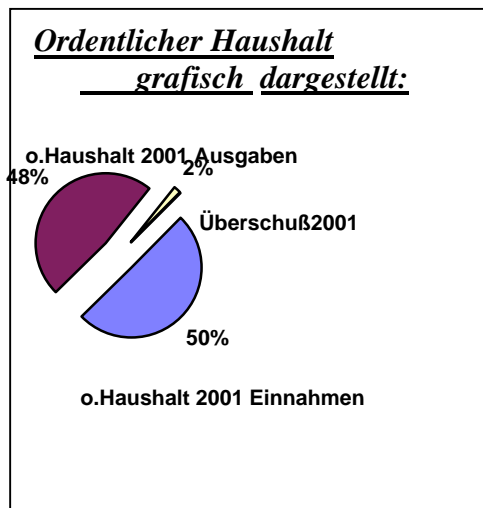
(so viele außerordentliche Projekte wie noch nie !)

Am 26.März wurde der Rechnungsabschluß 2001 beschlossen.
Er fiel recht zufriedenstellend aus.

Der ordentliche Haushalt:

Einnahmen S 20.138.777,- (€1,463.542,-)
Ausgaben S 19.506.524,- (€1,417.594,-)

Damit erwirtschaftete die Gemeinde einen Überschuss von rund S 632.000,- (€45.947,-) im ordentlichen Haushalt.



Was ist der ordentliche Haushalt ?

Der ordentliche Haushalt ist zum Beispiel

- Gemeindeverwaltung (Gruppe 0),
 - Feuerwehr (Gruppe 1)
 - Schulen und Kindergärten, Tennisplatz, Sportplatz (Gruppe 2),
 - Kultur (Gruppe 3),
 - Gemeindestraßen und Bauhof (Gruppe 6),
 - Kanal, Müllabfuhr, Hausverwaltung, Straßenbeleuchtung, Leichenhalle (Gruppe 8)
 - Finanzverwaltung (Gruppe 9).
- und vieles mehr !

Der ord. Haushalt ist für den laufenden Betrieb der Gemeinde verantwortlich.
Verbleibt darüber hinaus noch Geld, so kann es für außerordentliche Investitionen verwendet werden.



Der außerordentlicher Haushalt (Investitionshaushalt):

Dort werden die Bauvorhaben der Gemeinde verwirklicht ! (sofern die Finanzierung hierfür gesichert und die aufsichtsbehördliche Genehmigung gegeben ist).

21 Vorhaben

umfasste der außerordentliche Haushalt im Jahr 2002 mit insgesamt

Einnahmen von	S 15,843.000,-
	(1,151.348,- €)
und	
Ausgaben	S 14,032.000,-
	(1,019.765,- €)

Ein eventueller Überschuss hat erst dann Aussagekraft, wenn die einzelnen Vorhaben abgeschlossen sind (beim Amtsgebäudeumbau verblieben z.B. aus dem Jahr 2000 Überschüsse von rund 220.000,-S, jetzt ist das Vorhaben abgeschlossen)

Schuldenstand zum 31.12.01:

S 3,474.000,- normalverzinsliche Darlehen S 226.537,- Wohnbaudarlehen

Pro-Kopf-Verschuldung rund S 2.670,- (2000 waren es noch S 2.170,-).

Die Gemeinde musste zur Zwischenfinanzierung von Feuerwehrhausanbau, Amtsgebäudevorplatz 1 Mio.S kurzfristig aufnehmen.

Die außerordentlichen Vorhaben im Überblick:

	V o r h a b e n	Einnahmen	Ausgaben
010000	Amtsgebäudesanierung u.-erweiterung	2,391.589,88	2,391.589,88
032000	Vermessung von Gde.Str. u.Ortschaftswegen	216.466,13	216.466,13
163000	Feuerwehrzeugstättenanbau	1,517.735,80	2,088.284,25
240000	Kindergartenerweiterung	400.000,00	12.955,00
262000	Sportanlage	8.700,00	8.700,00
612000	Straßenbau Bauabschnitt 01	1,424.659,51	1,126.820,29
612100	Straßenbau Bauabschnitt 02	209.956,05	209.956,05
612200	Fussgängerstege - Lochbach	20.890,50	20.890,50
639000	Oberflächenentwässerung Weng	1,015.803,40	1,015.803,40
815000	Ortsplatzgestaltung	1,020.000,00	2,651.764,29
816000	Straßenbeleuchtung	421.965,63	421.965,63
840000	Betriebsbaugebiet Pirath	803.923,00	803.923,00
840200	Hausverkauf Köplingerhaus	700.000,00	700.000,00
840500	Hauskauf Hauptstraße 31	482.340,00	482.340,00
840600	Hausverkauf Rosenweg 1	400.000,00	400.000,00
851400	Ortskanal BA 12	1,549.433,84	1,259.433,84
851500	Ortskanal BA 15	1,038.044,51	0,00
851600	Kanalstrang „Am Ufer“	221.389,33	221.389,33
912000	Zwischenfinanzierung Amtsgebäudesanierung	200.000,00	0,00
912001	Zwischenfinanzierung FF-Zeugst.Anbau	586.000,00	0,00
912002	Zwischenfinanzierung Ortsplatzgestaltung	1,214.000,00	0,00
	Insgesamt	15,842.897,58	14,032.281,59

Kultur:

Ökonomieratstitel verliehen!

Aufgrund ihrer Verdienste in der Landwirtschaft, wurde Frau Elisabeth Denk, Growaldbäuerin in Hunding, von Landwirtschaftsminister Wilhelm Molterer mit dem Berufstitel „Ökonomierat“ ausgezeichnet. Else Denk war von 1972 bis 1986 Ortsbäuerin. Aufgrund ihres Engagements wurde sie 1985 zur Bezirksbäuerin gewählt.

Wir gratulieren!

Natur/Umweltschutz:

Trinkwasseruntersuchungen von nicht befugten Unternehmen:

Immer wieder kommt es vor, dass von diversen Firmen Trinkwasseruntersuchungen billig angeboten werden. Es wird versichert, dass die Untersuchungen zur Vorlage bei Behörden geeignet sind. In Wirklichkeit stellte sich dann heraus, dass das Labor dieser Firmen nicht behördlich genehmigt war. So z.B. die Fa. Müller in Hirtenberg, Steiermark. Diese Firma stellt ihren Laborbus mit Vorliebe vor dem Gemeindeamt auf um so amtlichen Charakter vorzutäuschen. In Wirklichkeit sind die erstellten Wasser-Untersuchungsbefunde aber dann nicht behördentauglich.

Wir möchten Sie warnen bzw. zur Vorsicht mahnen ! Bevor Sie eine derartige Firma in Anspruch nehmen, ziehen Sie Erkundigungen ein. Im Zweifelsfall steht Ihnen die Lebensmittelaufsicht des Landes Oberösterreich, Herr Ing. Wimmesberger, Tel. 0732/7720-4258 gerne zu Auskünften zur Verfügung.

Pflanzenkrankheit Birnengitterrost tritt vermehrt auf:

Diese Pflanzenkrankheit hat sich im vergangenen Jahr in Oberösterreich stark ausgebreitet. Es handelt sich um einen Rostpilz, der auf dem Zierwacholder überwintert und im Sommer den Birnbaum befällt.

Ist ein Zierwacholder einmal befallen, so infiziert er Zeit seines Lebens immer wieder die Birnbäume. Auf den Blättern der Birnbäume erscheinen kleine gelb-orange bis orange-rote Tupfen die im Laufe des Sommers flächendeckend werden. Danach bilden sich Wucherungen an der Blattunterseite. Eine Periode kann der geschwächte Birnbaum überstehen, bei mehrjähriger Krankheit sind jedoch massive Schäden zu befürchten.

Tipp dazu: Zierwacholderarten nicht mehr anpflanzen bzw. vorhandene Pflanzen entfernen !

Erlebniswanderungen im Europareservat Unterer Inn:

Die Inn-Salzach- Euregio bietet geführte Wanderungen in und um das Europareservat Unterer Inn an. 10 Natur- und Landschaftsführer zeigen Ihnen die Geheimnisse, Schönheiten und Sehenswürdigkeiten des Gebietes zwischen Burghausen und Passau.

Näheres erfahren Sie aus der Broschüre „Erlebniswandern“, die am Schriftenstand beim Gemeindeamtseingang zu finden ist. Sie können das Heftchen auch bei Herrn Heinrich Hable, Ried/I., Tel. 07752/80090 anfordern.

Sport:**Fußballspiele des SV Weng:**

Reichersberg – Weng	07.04.2002 um 16.30 Uhr
Weng – Peterskirchen	14.04.2002 um 16.30 Uhr
Mining – Weng	21.04.2002 um 16.30 Uhr
Weng – Mehrnbach	28.04.2002 um 16.30 Uhr
Obernberg – Weng	05.05.2002 um 17.00 Uhr
Weng – St.Johann	12.05.2002 um 17.00 Uhr
Polling – Weng	26.05.2002 um 17.00 Uhr
Weng – Aurolzmünster	02.06.2002 um 17.00 Uhr
Weng – Lohnsburg	09.06.2002 um 17.00 Uhr
Geinberg – Weng	16.06.2002 um 17.00 Uhr
Weng – Treubach	23.06.2002 um 17.00 Uhr

Standesamt**Standesamt/Meldeamt:**

Geburten 1. Vierteljahr 2002– wir gratulieren herzlich!

Kasinger Sophie, Mankham 22

Meister Vanessa, Bergham 19

Wagner Philipp, Erlenweg 8 Winklhamer

Finsterer Simon Michael, Elling 9

Sterbefälle 4. Vierteljahr 2001!

Ranftl Sebastian, Buch 3

Bauchinger Johann, Daxeckerstraße 9

Knauseder Karoline, Hauptstraße 18

Hofer Franz, Kranzlweg 1

Aigner Elisabeth, Hauptstraße 40

Wagner Rudolf, Gunderding 9

Ärztendienst:

Ärztendienst für 2. Quartal 2002

<i>April</i>			<i>Mai</i>			<i>Juni</i>		
1	Mo	Haller	1	Mi	Krösslhuber	1	Sa	Etzler
2	Di	Krösslhuber	2	Do	Etzler	2	So	Etzler
3	Mi	Etzler	3	Fr	Spitzbart	3	Mo	Spitzbart
4	Do	Spitzbart	4	Sa	Spitzbart	4	Di	Krösslhuber
5	Fr	Krösslhuber	5	So	Spitzbart	5	Mi	Etzler
6	Sa	Krösslhuber	6	Mo	Krösslhuber	6	Do	Etzler
7	So	Krösslhuber	7	Di	Spitzbart	7	Fr	Krösslhuber
8	Mo	Spitzbart	8	Mi	Haller	8	Sa	Krösslhuber
9	Di	Krösslhuber	9	Do	Haller	9	So	Krösslhuber
10	Mi	Etzler	10	Fr	Haller	10	Mo	Spitzbart
11	Do	Etzler	11	Sa	Haller	11	Di	Krösslhuber
12	Fr	Spitzbart	12	So	Haller	12	Mi	Etzler
13	Sa	Spitzbart	13	Mo	Spitzbart	13	Do	Krösslhuber
14	So	Spitzbart	14	Di	Krösslhuber	14	Fr	Spitzbart
15	Mo	Krösslhuber	15	Mi	Etzler	15	Sa	Spitzbart
16	Di	Spitzbart	16	Do	Krösslhuber	16	So	Spitzbart
17	Mi	Etzler	17	Fr	Spitzbart	17	Mo	Krösslhuber
18	Do	Krösslhuber	18	Sa	Spitzbart	18	Di	Spitzbart
19	Fr	Etzler	19	So	Spitzbart	19	Mi	Etzler
20	Sa	Etzler	20	Mo	Spitzbart	20	Do	Krösslhuber
21	So	Etzler	21	Di	Krösslhuber	21	Fr	Haller-Zajc
22	Mo	Spitzbart	22	Mi	Etzler	22	Sa	Haller-Zajc
23	Di	Krösslhuber	23	Do	Etzler	23	So	Haller-Zajc
24	Mi	Etzler	24	Fr	Krösslhuber	24	Mo	Spitzbart
25	Do	Spitzbart	25	Sa	Krösslhuber	25	Di	Krösslhuber
26	Fr	Haller	26	So	Krösslhuber	26	Mi	Etzler
27	Sa	Haller	27	Mo	Krösslhuber	27	Do	Spitzbart
28	So	Haller	28	Di	Krösslhuber	28	Fr	Etzler
29	Mo	Spitzbart	29	Mi	Etzler	29	Sa	Etzler
30	Di	Krösslhuber	30	Do	<i>Etzler</i>	30	So	Etzler
			31	Fr	<i>Etzler</i>			

Tel.: Dr. Etzler
U.(07723/42268)
Tel.: Dr. Haller Z.
(07723/42275)

Tel.: Dr. Kroesslhuber
(07723/42322)
Tel.: Dr. Spitzbart
(07723/5607)

Urlaub Dr.Haller
Z.v.21.5.-2.6.2002
Urlaub Dr.Spitzbart
v.27.5.-2.6.2002

Veranstaltungen:

07. April	Jahreshauptversammlung	Asphaltschützenverein
12. April	Jahreshauptversammlung	Imkerverein
17.-21. April	Ausflug	Wanderverein
28.u.29.April	Ausflug	Heimatverein
01. Mai	Familienradwandertag	Katholische Frauenbewegung
05. Mai	Frühschoppen	Freiwillige Feuerwehr
08. Mai	Tennenfest	Junge ÖVP
11. Mai	Tennenfest	Junge ÖVP
17.-20.Mai	Ausflug	Freiwillige Feuerwehr
28. Mai	Ausflug	OÖ.Seniorenbund
02. Juni	Frühschoppen	Trachtenmusikkapelle
15. u.16. Juni	Gründungsfest	Kameradschaftsbund

Diverses:

Angebot der Gemeinde: Tennisspielen eine Woche lang kostenlos:

In allernächster Zeit wird der Tennisplatz wieder geöffnet sein. Wir laden Sie ein, von der Möglichkeit zur Benützung des Platzes regen Gebrauch zu machen.

Die Tarife bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert.

Sie bezahlen:

Jetongebühren 5er-Pack	€18,--
Kaution für Tennisplatzschlüssel	€ 22,--

Als besonderes Angebot ist der Tennisplatz in der Woche von bis für alle Gemeindebewohner gratis zur Benützung freigegeben. Der Platz ist durchgehend geöffnet, Sie brauchen also nur hingehen und können schon spielen (falls nicht schon jemand Anderer vor Ihnen die Plätze belegt hat).

Geänderte Einbahnregelung hinter dem Gemeindeamt:

Die Einbahnregelung beim Gemeindeamt wurde geändert. Die Einbahn führt nun nurmehr von der Bundesstraßeneinmündung bei der RAIKA bis zum hinteren Hauseck des Gemeindeamtes.

Von der Feuerwehrseite kann man also jetzt zum Parkplatz hinter dem Gemeindeamt zu- und abfahren ohne eine Gesetzesübertretung zu begehen.

Warum überhaupt eine Einbahn?

Weil das hintere Hauseck beim Gemeindeamt absolut unübersichtlich ist.

Es fährt dort der Postautobus um das Gemeindeamt herum zur Haltestelle. Sie können sich vielleicht vorstellen, was passiert, wenn Sie gerade in die entgegengesetzte Richtung fahren !

Vor der Einbahnregelung wäre es mehrmals beinahe zu Zusammenstößen gekommen. Nach der Einbahnregelung fuhren einige Unverbesserliche weiterhin gegen die Einbahn, einer davon wäre beinahe mit einem privaten Paketzusteller zusammengefahren.

Fahren Sie also vorsichtig und bitte nicht gegen die Einbahn !!!

Feuerbeschau - Überprüfung der Feuerlöscher:

Sie haben in nächster Zeit die Möglichkeit, Ihren abgelaufenen Feuerlöscher überprüfen zu lassen.

Wann? Samstag, den **27. 4. 2002** ab 9.00 Uhr
Wo? im Feuerwehrhaus.

Jugendschutzgesetz 2001: (LGBl.Nr. 93/2001 gültig ab 1.Okt. 2001):

Jugendliche im Sinne dieses Gesetzes sind Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. § 5 des Gesetzes erlaubt den Aufenthalt von Jugendlichen an allgemein zugänglichen Orten, in Gastgewerbebetrieben, in Buschenschenken, bei öffentlichen Veranstaltungen und Kinovorführungen **ohne Begleitung einer Aufsichtsperson** wie folgt:

1. bis zum **vollendeten 14. Lebensjahr** von 05.00 bis **22.00**
2. vom vollendeten **14. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr** von 05.00 bis **24.00 Uhr**
3. ab dem **vollendeten 16. Lebensjahr ohne zeitliche Begrenzung**

In Begleitung einer Aufsichtsperson (z.B. Erziehungsberechtigter, Lehrer etc.) ist der Aufenthalt an oben angeführten Örtlichkeiten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **ohne zeitliche Begrenzung** erlaubt, sofern die Ziele des Jugendschutzgesetzes 2001 nicht verletzt und das Wohl des Jugendlichen nicht gefährdet wird.

Der Aufenthalt von Jugendlichen in Nachtclubs oder vergleichbaren Betrieben, in Räumlichkeiten die der Anbahnung der Prostitution dienen oder in Räumlichkeiten welche durch ihre Art, Ausstattung oder Betriebsweise Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen, sittlichen, seelischen oder sozialen Entwicklung gefährden können, ist **ausnahmslos verboten**.

Weiters ist Jugendlichen **bis zum vollendeten 16. Lebensjahr** der Erwerb und der Konsum von Tabakwaren und von alkoholischen Getränken **verboten**. Jugendlichen **ab dem vollendeten 16. Lebensjahr** ist der **übermäßige Alkoholkonsum** sowie der Erwerb und der Konsum von alkoholischen Getränken mit über 14 Volumsprozent **verboten**. An Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke oder Tabakwaren **abgegeben werden**, welche sie im Sinne obiger Ausführung nicht erwerben oder konsumieren dürfen.

Eine Ausnahme von diesem Verbot ist dann möglich, wenn an der Abgabestelle (z.B. Supermarktkasse) eine Erklärung des Erziehungsberechtigten aufliegt **und** diese Erklärung vom Erziehungsberechtigten und vom Jugendlichen **do. gemeinsam übergeben wurde** und bei der Abgabe (der Ware) eine weitere schriftliche Erklärung betreffend Menge und Art der Ware vorgewiesen wird.

Für festgestellte Verwaltungsübertretungen sieht das Gesetz **Strafbestimmungen für Erwachsene** (Geldstrafen bis zu 7.000 Euro bzw. S 100.000,-- sowie **Folgen für Jugendliche** (Ermahnung, Leistung eines sozialen Dienstes, Geldstrafen bis zu 300 Euro bzw. S 5.000,--) vor.

Es wird angemerkt, dass es sich bei obigen Ausführungen lediglich um eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen des OÖ. Jugendschutzgesetzes 2001 handelt.

Information für Führerscheinbesitzer der Klasse C:

Bereits mit 30.3.2001 brachte eine Führerscheingesetz-Novelle folgende Änderung:

Bei Besitzern der Lenkberechtigung für die Klasse C, bei welchen die Lenkberechtigung gemäß § 40 Abs. 5 FSG am 1.11.2000 abgelaufen ist und nunmehr auf die Lenkberechtigung für die Klasse C1 (Kraftfahrzeuge mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse bis 7500 kg) herabgestuft wurde, ist dessen Gültigkeit bis 31.3.2006 befristet.

Bezüglich der Lenkberechtigung der Klasse C, welche mit 1.11.2000 abgelaufen ist, besteht allerdings die Möglichkeit, unter Vorlage eines auf „geeignet“ lautenden ärztlichen Gutachtens eines sachverständigen Arztes eine Wiedererteilung der Lenkberechtigung für die Klasse C zu beantragen. Wenn ein derartiger Antrag bis 30.4.2002 gestellt wird, ist eine neuerliche Ablegung der Fahrprüfung für die Klasse C nicht erforderlich.

Sollte eine derartige Wiedererteilung beantragt werden, wird bei Führerscheinbesitzer unter 60 Jahre die Lenkberechtigung der Klasse C auf 5 Jahre und die Klasse C1 auf 10 Jahre und über 60 Jahre die Lenkberechtigung der Klasse C auf 2 Jahre und die Klasse C1 auf 5 Jahre verlängert.

Für die Wiedererteilung der Klasse C sowie für eine Befristungsverlängerung der Klasse C1 werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ärztliches Führerscheingutachten eines Sachverständigenarztes für die Gruppe 2
- Alten Führerschein
- Meldebestätigung (nur bei Wohnsitzwechsel erforderlich)
- Zwei Lichtbilder
- Reisepaß

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Führerscheinstelle der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn unter der Telefonnummer 07722-803-204 zur Verfügung

Beratungsservice für Behinderte in OÖ des Österreichischen Zivil-Invaliden Verbandes:

Wir stellen vor: Das Projekt "SUPPORT"

Mit dem Projekt SUPPORT bietet der ÖZIV ab 01.01. 2002 österreichweit professionellen Beratungsservice für Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Die Beratung beruht auf dem Prinzip des "Peer Counseling", das heißt jeder Berater ist selbst von einer Behinderung betroffen. Die Idee dahinter ist, dass eine gemeinsame Erfahrungsbasis vorliegt und sich dadurch eine größere Vertrauensbasis zwischen Berater und Klient entwickeln kann.

4910 Ried/Innkreis

Kellergasse 2

Tel.: 07752 / 26 413

Mobil.:0699/1566 04 02

Haben sie Fragen? Nehmen sie Kontakt mit uns auf!

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 und nach telefonischer Vereinbarung

Oberösterreichische Windelgutscheinaktion

Neuerungen ab 1.3. 2002 im Überblick:

Förderungsbeiträge:

Land Oberösterreich:	40 Euro
Gemeinden/Bezirksabfallverbände: wie bisher individuell	40 Euro
Fachhandel:	22 Euro
Gesamtwert des Gutscheins:	82 Euro (rd.S 1.130,-)

„Voller“ oder „halber“ Gutschein:

Ab 1.3.2002 können die Eltern frei wählen, ob sie lieber einen Gutschein in voller Höhe (Summe der Förderungsbeiträge von Land, BAV/Gemeinde und Fachhandel) haben wollen oder nur die halbe Summe.

Bei Inanspruchnahme eines „vollen“ Gutscheins ist Voraussetzung für die Einlösung ein Mindesteinkaufswert der Wickelausstattung von 250 Euro. Bei Inanspruchnahme eines halbierten Gutscheines halbiert sich der gesamte Gutscheinwert (nicht nur Teile davon!) und der Mindesteinkaufswert, der nachzuweisen ist, sinkt auf 125 Euro).

Achtung! Die Entscheidung, ob ein „voller“ oder „halber“ Gutschein in Anspruch genommen wird, ist endgültig bei der Ausgabe des Gutscheins zu fällen. Der Windelgutschein wird nur einmal ausgegeben. Eine allfällige Inanspruchnahme eines zweiten „halben“ Gutscheins zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich!

Alle Mehrwegwickelsysteme sind von der Windelgutscheinaktion erfasst!

Im Gegensatz zu bisher können ab 1.3.2002 alle Mehrwegwickelsysteme mit dem Windelgutschein eingekauft werden. Das betrifft vor allem die herkömmlichen Stoffwindeln, die bislang von der Windelgutscheinaktion ausgenommen waren.

In Zusammenhang damit ist auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines halbierten Gutscheines zu sehen. Da herkömmliche Mullwindel kostengünstiger sind als waschbare Hörschenwindeln, sind auch die Ausgaben für die erforderliche Wickelausstattung für eine Wickelperiode geringer. Darüber hinaus haben viele Mütter bereits von älteren Kindern Wickelutensilien vorrätig und benötigen nicht mehr eine komplette Grundausstattung.

Einlösung nur im Fachhandel

Der Windelgutschein kann nur im Fachhandel eingelöst werden weil nur dieser eine Beratung garantiert. Die Fachhändler sind im Verein WIWA registriert und sponsern jeden Windelgutschein mit 22 Euro (bzw. bei halbierten Gutscheinen mit 11 Euro). Eine Einlösung in einem Supermarkt ist nicht möglich.

Die Fachhändler finden Sie geordnet nach Bundesländern und Bezirken auf der Homepage des Vereins WIWA: www.verein-wiwa.at Diese Liste wird laufend aktualisiert.

KOSTEN! KOSTEN! KOSTEN!

ÖFFENTLICHE CONTAINER - STANDPLÄTZE VERURSACHEN UNSERER GEMEINDE UND DEM BEZIRKSABFALLVERBAND NOCH IMMER HOHE NACHBEHANDLUNGSKOSTEN!



Die zusätzlichen Reinigungs- und Entsorgungskosten zahlen alle!

Diese Kosten entstehen durch:

- Verschmutzung und Windverwehung bei unkorrektem Einwurf!
- Ablagerung von Abfällen u. Kunststoffen!
- Falscheinwurf!

ACHTUNG 
VIDEOÜBERWACHUNG!
 Zuwiderhandlung wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

Entsorgen Sie bitte Altkunststoffe im Altstoffsammelzentrum Altheim oder bei der Mobilien Altstoffsammlung (MASI)!



Handeln Sie mit uns!

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

A-5350 BRAUNAU TEL. 07722 / 68 8 00 e-mail: bev_braunau@magret.at
 STADTPLATZ 23 FAX. 07722 / 68 8 00-18 <http://www.oob-bev.at/braunau>



Alternativ bieten wir die Altkunststoffsammlung schon seit Jahren im Altstoffsammelzentrum Altheim und der Mobilen Altstoffsammlung (MASI) an.

Öffnungszeiten

ASZ-Altheim:

Mo: 08.00 - 13.00 Uhr
 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr: 08.00 - 18.00 Uhr
 Sa: 08.30 - 12.00 Uhr

MASI-Termine in Weng 2002

Dienstag	26.02.02	Dienstag	13.08.02
Dienstag	26.03.02	Dienstag	10.09.02
Dienstag	23.04.02	Dienstag	08.10.02
Dienstag	21.05.02	Dienstag	05.11.02
Dienstag	18.06.02	Dienstag	03.12.02
Dienstag	16.07.02	Dienstag	15.01.03



Handeln Sie mit uns!

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

A-5290 BRAUNAU TEL: 07722 / 66 8 00 e-mail: bew.braunau@magnet.at
 STADTPLATZ 22 FAX: 07722 / 66 8 00-16 http://www.oee-bav.at/bvaunau